



SV/FD2/017/2019

Sitzungsvorlage

öffentlich

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Diepholz

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	13.08.2019 Hage, Petra
Produkt: 12600 Brandschutz		
Datum	Gremium	
29.08.2019	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr	
09.09.2019	Verwaltungsausschuss	
26.09.2019	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Diepholz wird in der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die zurzeit gültige Fassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Diepholz datiert vom 10.03.2011. Anpassungen an das zwischenzeitlich geänderte Niedersächsische Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 sind erforderlich geworden; insbesondere sind die Altersgrenzen anzupassen.

Darüber hinaus sollen auch nicht in Diepholz wohnende Personen Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr werden können. Grundsätzlich soll zwar die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr in der Wohnsitzgemeinde sein, es gibt jedoch begründete Fälle, in denen eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr einer unmittelbar an die Wohnsitzgemeinde angrenzenden Gemeinde sinnvoll ist. Dieses kann aus einsatztaktischen Gründen sinnvoll sein. Aber auch Kinder oder Jugendliche aus Nachbargemeinden, in denen es keine Kinder- oder Jugendfeuerwehr gibt, hätten die Möglichkeit, in einer Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen zu werden.

Weiterhin wurde neu aufgenommen ein Passus, der es ermöglicht, Ehrenbrandmeister zu ernennen und damit einhergehend die „Ehrenbürgerrechte“ nach § 29 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zu verleihen. Voraussetzung soll eine Mindestdienstzeit von 18 Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis (Stadtbrandmeister und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter) sein. Die Entscheidung über die Ernennung ist dem Rat der Stadt Diepholz vorbehalten.

Die Neufassung der vorliegenden Satzung erfolgte in Anlehnung an die Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens. Der Entwurf ist mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt.

Anlage:

Entwurf einer Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Diepholz

gez. Marré
Bürgermeister